

**Mohr.** Aber nicht der Willkür; dem Directorium müsse eine bestallige Vorschrift gegeben werden.

**Liesching.** Die Wirksamkeit des Vereins müsse nicht bloß dahin gehen, daß sich die ordentlichen Buchhändler vereinigen, sondern auch dahin, die nicht ordentlichen zu sich heranzuziehen und zum ordnungsmäßigen Betrieb des Buchhandels anzuspornen; wollte man nun diejenigen, welche bisher nicht ordentlich verfahren, vom Vereine ausschließen, so sei ihnen der Weg zur Ordentlichkeit abgeschnitten; es sei daher besser, auch solche zuzulassen, wenn sie nur in Zukunft ordnungsmäßig verfahren wollten.

**Der Präsident.** Er sei damit einverstanden; es sei jeder aufzunehmen, der sich, als den Buchhandel ordnungsmäßig betreibend, anmeldet; der Begriff von ordnungsmäßig könne dann immerhin noch näher bestimmt werden und würde sich auch aus den aufzustellenden Statuten deutlicher ergeben.

**Königher.** Er glaube den Gegenstand endlich einmal näher bezeichnen zu müssen, das Ganze drehe sich hauptsächlich darum, wie heutigen Tags das Antiquariat betrieben oder befördert werde; das sei doch gewiß nicht buchhändlerisch, nicht ordnungsmäßig und solche Leute könnten unmöglich in den Verein aufgenommen werden.

**Kohnen.** Es müsse auch solchen Leuten die Thüre offen gelassen werden, um zur Ordnung zurückkehren zu können.

**Der Präsident.** Mit all diesem Detail habe sich erst die zu ernennende Commission zu beschäftigen; die heutige Versammlung müsse verselben nur im Allgemeinen angeben, was sie wolle, und dafür sei es genug, wenn gesagt werde, daß der ordnungsmäßige Betrieb des Buchhandels zur Aufnahme in den Verein befähige; der Commission aber sei es zu überlassen, näher zu bestimmen, was unter „ordnungsmäßig“ verstanden sein solle. Seien einmal die Statuten von der Commission entworfen und von der allgemeinen Versammlung genehmigt, dann müßten ohne Ausnahme alle Buchhändler zum Beitritt eingeladen werden, und wer sich dann den Bestimmungen der Statuten für die Zukunft unterwerfen wolle, der müsse natürlich auch als zulässig erkannt werden, selbst wenn er vorher nicht ordnungsmäßig verfahren haben sollte.

**Kohnen.** Allerdings sei es besser, man fordere jeden zum Beitritt auf, wer sich dann nicht nach den Statuten bemühe, der könne ja wieder ausgeschlossen werden.

**Winter.** Er halte dafür, daß nicht gerade jeder eingeladen werde, der eben nur die Concession habe; man solle wenigstens jene nicht einladen, von denen es notorisch sei, daß sie den Buchhandel gar nicht in unserm Sinne betrieben und betreiben wollten; sei es solchen darum zu thun, ordentlich zu werden, und den Statuten sich zu unterwerfen, so könnten sie sich ja später doch zur Aufnahme melden.

**Neff.** Dadurch werde schon von vornherein der Keim der Trennung und Auflösung in die Statuten gelegt, und das solle man vermeiden; man müsse sich immerhin blos an die Concession halten, da der Verein den Schutz der Regierungen doch nicht entbehren könne.

**Sachsenland.** Man möge es vorläufig bei dem Begriff ordnungsmäßig belassen, und die Auslegung derselben der Commission anheim stellen, welche sich die betreffenden Gesetze der verschiedenen Staaten verschaffen und mit Beachtung darauf die nähere Bestimmung treffen könne.

**Liesching.** Wenn jetzt schon die Einladung an Einzelne nicht erlassen werde, so sei dies eine Demonstration, die gar nicht ratsam sei, da sich ein nicht Eingeladener auch später schwerlich melden werde. Vorerst müsse, wie auch in Stuttgart anerkannt werden, überhaupt jeder concessionirte Buchhändler als zulässig angenommen und einzuladen werden.

**Sauerländer.** Die Einladung helfe nichts; man habe ja in Frankfurt schon den Versuch gemacht, mehrere, die nicht ordnungsmäßig verfahren, zu einem besseren Verfahren anzuregen, man habe aber von solchen Leuten die Antwort erhalten; wenn sie den Buchhandel ordnungsmäßig betreiben sollten, so könnten sie nicht mehr bestehen.

**Liesching.** Vorerst solle man keine Ausnahme machen; wenn erst die Statuten fertig seien, so könne man jeden, der nicht darnach handle, ausschließen, man solle sich aber nicht jetzt schon hart gegen den einen oder den andern aussprechen.

**Frommann.** Es müsse hier alles der Commission überlassen werden.

**Neff.** Die Commission sei eine Minorität.

**Der Präsident.** Die heutige Versammlung solle ja nicht diese Commission bilden, sondern nur die Wahl der Commission einleiten. Er theilte die Ansicht des Herrn Liesching; wenn die Commission den Statutenentwurf ausgearbeitet habe, so müsse dieselbe Alten zugeschickt werden, und wer sich dann den darin enthaltenen und von der Majorität genehmigten Gesetzen unterwerfen wolle, dessen Aufnahme siehe nichts im Wege.

**Kohnen.** Aufzufordern seien Alle, aufzunehmen aber nur die, welche sich den Statuten unterwerfen wollen.

**Königher.** Aber in die Commission könnten doch nur solche gewählt werden, welche den Buchhandel ordnungsmäßig betrieben, und keine solche, von denen er vorhin gesprochen?

**Mehrere.** Nein.

**Liesching.** Auch das auszusprechen, sei eine Demonstration; man könne hier Alles dem Talte der Wähler überlassen.

**Der Präsident.** Da die Sache hinreichend erörtert scheine, so schlage er die Fassung vor, wie sie Herr Kohnen angegeben habe, und er frage, ob die Versammlung damit einverstanden sei?

Da sich Alle dafür aussprechen, so war der Beschuß:

daß seiner Zeit die Aufforderung zum Beitritt und die Aussendung der Statuten an jeden Buchhändler erfolgen solle, daß aber nur derjenige als Mitglied des Vereins aufzunehmen sei, der sich den Statuten in dem oben erwähnten Sinne zu unterwerfen verpflichte.

§. 6.

Der Präsident ging nun zu dem Modus der Commissionswahl über, und sprach die Ansicht aus, daß die Wahl am besten nach den verschiedenen Staaten vorgenommen werde, so daß jedes Land, auf welches sich der Verein erstrecken solle, auch in der Commission vertreten sei, und zwar seien die hierher gehörigen Länder: Bayern, Württemberg, Baden, Schweiz, Rheinpreußen, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und Frankfurt.

**Sauerländer.** Elsaß müsse auch zugezogen werden.

**Winter.** Die Elsäßer würden dem Vereine schwerlich offiziell beitreten, dagegen ließe sich mit Grund erwarten, daß die mit Süddeutschland handelnden Buchhandlungen sich wohl nach den Principien derselben richten würden.

**Sachsenland.** Die elsfäischen Buchhandlungen haben sich seither unsern Vereins-Bestrebungen nicht angeschlossen, sie werden warten bis das Ziel erreicht ist, Statuten entworfen sind und erst dann über die Frage des Anschlusses sich entscheiden.

**Neff.** In der Stuttgarter Versammlung sei man der Ansicht gewesen, die Elsäßer ebenfalls einzuladen.

**Der Präsident.** Man könne den Elsässern die beabsichtigte Bildung des Vereins mittheilen; wollten sie sich dann dabei beteiligen, so könnten sie sich wegen des Stimmrechts etwa mit dem zunächst gelegenen Baden vereinigen; man könne ihnen aber nicht von vornherein eine Stimme eindäumen, da sie an sich nicht zu Süddeutschland zu zählen seien, wenn gleich sie sich den Begriff des süddeutschen Buchhandels anreihen.

**Sachsenland.** Dieselbe Frage, wie wegen Elsaß, entstehe auch wegen der Niederlande und Westphalen.

**Kohnen.** Infofern sie mit Süddeutschland handelten, seien die betreffenden Buchhandlungen allerdings auch zu berücksichtigen.

**Stahel.** Man müsse sich an den süddeutschen Namen halten; wollten Andere beitreten, so siehe es ihnen ja immerhin frei; in der Commission aber sei nur Süddeutschland zu repräsentieren.

**Neff.** Er habe zwar von Stuttgart keinen Auftrag, hier mitzustimmen, doch glaube er, daß eine genaue Bestimmung darüber, auf welche Länder sich der Verein erstrecken solle, durchaus nötig sei, da dies voraussichtlich einwirke, und ein späterer Beitritt von jetzt ausgeschlossenen Ländern nicht leicht zu erwarten sei.

**Kohnen.** Es handle sich nicht davon, die fraglichen Länder auszuschließen, sondern vorerst nur zu bestimmen, welche in der Commission vertreten sein sollten; habe letztere einmal die Statuten fertig, so siehe es auch allen andern Ländern frei, sich den Statuten zu unterwerfen und dem Vereine beizutreten.

**Der Präsident.** Überdies könnten ja auch die Niederlande, wenn sie in der Commission mitsprechen wollten, ihre Stimme an das zu nächstgelegene Rheinpreußen übertragen. Vorerst lasse man es